

EDITORIAL

Sehr geehrte Energiekunden,

vor genau 50 Jahren wurde in der unterfränkischen Gemeinde Karlstein am Main das erste deutsche Kernkraftwerk in Betrieb genommen. Die notwendige Akzeptanz für dessen Bau sicherte sich die damalige Politik mit der verlockenden Vision einer sauberen, nicht versiegenden Energiequelle, die Deutschland unabhängiger von teuren Rohstoffimporten machen werde. Heute erleben wir eine ganz ähnliche Situation - lediglich die Vorzeichen haben sich geändert. Denn reizvoll erscheinen die Aussichten und Chancen, die sich viele von der Energiewende versprechen.

Wie damals ist auch diese Aussicht mit Vorsicht zu genießen, denn wir erliegen zumindest zum Teil einer einseitigen und zu euphorischen Sichtweise. Zurecht mahnt Matthias Kurth, ehemaliger Präsident der Bundesnetzagentur: „Dass neben Ethik und Moral bei der Stromerzeugung auch noch Physik, das Wetter und die Netze Einfluss haben, dringt nur langsam in das öffentliche Bewusstsein.“ Damit der neu eingeschlagene Kurs nicht zu einer Irrfahrt wird, bedarf es einer objektiven Sichtweise und eines ausgesprochenen Realitätsbewusstseins. Aussagen, die die Konsequenzen der Energiewende verharmlosen, vertuschen oder aufbauschen, sind hingegen fehl am Platze. So auch die Äußerung Norbert Röttgens vom 8. Februar 2012, die Energiewende habe im vergangenen Winter den ersten Härtetest bereits überstanden. Denn der eigentliche Härtetest erwartet uns erst in sechs bis sieben Jahren.

Durchaus positiv zu bewerten ist, dass die Politik ein klares Ziel definiert hat: Bis 2020 sollen alle Atommeiler vom Netz genommen werden. Zudem sollen Erneuerbare Energien einen Anteil von mindestens 35% am bundesdeutschen Energie-Mix ausmachen; 2030 bereits 50%. Wie diese Ziele im Konkreten erreicht werden sollen, weiß jedoch noch niemand genau.

Fest steht hingegen, dass die Zeit bereits jetzt drängt. Bis 2020 sind es nur noch acht Jahre bzw. zwei Legislaturperioden. Ebenfalls klar ist, dass wir noch eine ganze Reihe von grundlegenden Veränderungen bewältigen müssen. Veränderungen, die wir einerseits noch nicht in ihrem vollen Umfang einschätzen können, andererseits jedoch schnellstmöglich anstoßen müssen:

Unumstößlich ist, dass mit der fortschreitenden Verdrängung der konventionellen Kraftwerke eine Entwicklung, weg von einem stabilen und hin zu einem volatilen Erzeugungsverhalten, einhergeht. Hierbei handelt es sich wiederum um eine Dynamik, die sowohl die Netze als auch die Märkte grundlegend beeinflusst.

Bedingt durch geographische und klimatische Gegebenheiten findet überdies eine regionale Entkopplung von Erzeugern und Abnehmern statt, was im Klartext bedeutet, dass Deutschland bis 2020 mehr als 4.500 zusätzliche Kilometer Stromtrassen benötigen wird.

Gewissheit besteht auch in puncto Kostenverteilung. Denn es sind primär die Privathaushalte sowie die kleinen und mittelgroßen Unternehmen, die die Energiewende mittels steigender Netzentgelte und Umlagen schultern müssen. Ihr Umfang hingegen ist bislang nicht abschätzbar.

Optimismus und Zuversicht sind definitiv wichtige und treibende Kräfte für das Jahrhundertprojekt „Energiewende“, sie sollten jedoch nicht zu Scheuklappen werden, die uns die Weitsicht nehmen. Denn nur ein offener und verantwortungsvoller Umgang mit allen Fakten, Chancen und auch Risiken kann den Weg für die Energiewende ebnen.



Dr. Dietmar Polster
-Vorstand-

INHALT

Seite 1

- » Editorial

Seite 2

- » Energieberatung Mittelstand: Neues Förderprogramm
- » EEG-Rückerstattung: Anträge nur noch elektronisch

Seite 3

- » Netzentgelte lassen Strompreise erneut steigen
- » Aktuelle Umfrage bestätigt: Bundesbürger halten zur Energiewende

Seite 4

- » Ampere führt bundesweit größte Ausschreibung für Strom im KMU-Segment durch
- » Streit um Netzkosten: Beschwerdeverfahren vor dem OLG Düsseldorf
- » Impressum

Energieberatung Mittelstand: Neues Förderprogramm

Mehr und mehr Unternehmen entscheiden sich für eine Energieeffizienzberatung durch unabhängige Dienstleister. Waren es in der Vergangenheit maßgeblich die großen Energieverbraucher aus Industrie und dem produzierenden Gewerbe, so sind es nun auch verstärkt kleine und mittelgroße Unternehmen, die sich beraten lassen. Der Bund will dieses Vorhaben durch ein neues Förderprogramm aktiv unterstützen.

Im Rahmen der „Initiative Energieeffizienz im Mittelstand“ hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in Kooperation mit der KfW-Förderbank ein neues Förderprogramm speziell für kleine und mittelgroße Unternehmen aufgelegt. Zielstellung sei es, so das BMWi, „Optimierungspotenziale bei der effizienten Energieverwendung aufzuzeigen und Vorschläge bzw. konkrete Maßnahmenpläne für Energie und Kosten sparende Verbesserung zu erarbeiten.“ Für die anschließende Umsetzung von Effizienz steigernden Maßnahmen stünden ferner Finanzierungsangebote im Rahmen des KfW-Energieeffizienzprogrammes bereit.

Wer gefördert wird:

Antragsberechtigt für das Förderprogramm sind kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU), die der gewerblichen Wirtschaft angehören sowie Angehörige der Freien Berufe mit Sitz in der Bundesrepublik. Als KMU gilt ein Betrieb dann, wenn er weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt und einen Jahresum-

satz kleiner 50 Millionen Euro bzw. eine Jahresbilanzsumme kleiner 43 Millionen Euro aufweist.

Welche Bedingungen gelten:

Neben der Begrenzung des Adressatenkreises müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Beispielsweise darf mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden sein. Zudem darf jedes Unternehmen die Beratungsförderung nur einmal in Anspruch nehmen. Eine detaillierte Übersicht der Voraussetzungen findet sich in der Richtlinie selbst.

Wie gefördert wird:

Im Allgemeinen erfolgt die Förderung der Antrag stellenden Unternehmen durch einen Zuschuss. Die Höhe dieses Zuschusses hängt dabei von den angestrebten Vorhaben ab:

- » Erstberatungen werden mit einem Zuschuss i.H.v. bis zu 80% der Kosten unterstützt (max. 1.280 Euro).
- » Für Detailberatungen will der Bund bis zu 60% der förderfähigen Kosten übernehmen (max. 4.800 Euro).
- » Im Gegensatz zur bisherigen Förderung (Sonderfonds) entfällt die Obergrenze der förderfähigen Tagessätze.

Das Antragsverfahren:

Anträge können vom 16. März 2012 bis einschließlich 31. Dezember 2014 über die Online-Plattform der KfW-Förderbank eingereicht werden.

EEG-Rückerstattung: Anträge nur noch elektronisch

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat jüngst ein Online-Portal geschaltet, das u.a. die Rückerstattung gemäß dem Erneuerbaren Energie Gesetz (EEG) abwickeln soll. Der bisherige Verwaltungsweg soll dadurch restlos abgelöst werden. Anträge in Papierform für die EEG-Härftefallregelung bzw. die EEG-Rückvergütung gehören ab diesem Jahr der Vergangenheit an. Denn mit der Schaltung des umfassenden Online-Portals ELAN-K2 stellt das BAFA antragsberechtigten Unternehmen nun eine umfangreiche und interaktive Plattform zur Verfügung, die das bisherige Teilnahmeverfahren in Gänze ablösen soll. Laut Aussagen

des BAFA werde damit nicht nur die eigene Verwaltung entlastet, sondern besonders den geäußerten Wünschen der Antragsteller Rechnung getragen.

Vor der Nutzung des neuen elektronischen Antragsweges muss eine einmalige Registrierung durchgeführt werden. Kosten entstehen den teilnehmenden Unternehmen nicht. Weiterführende Informationen finden Sie unter: www.ausfuhrkontrolle.info

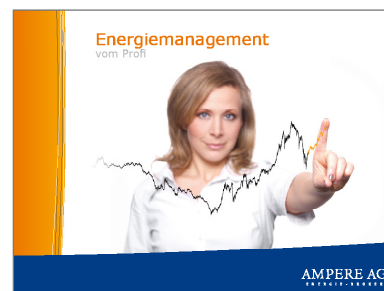
Auf einen Blick:

- » Registrierung seit 9. März 2012 mögl.
- » Einreichung elektr. Anträge seit 1. April 2012 mögl.

Energieberatung mit Ampere

Nutzen Sie das Know-how der Ampere AG bei der Verbesserung Ihrer Energieeffizienz! Unser Leistungsspektrum reicht von Energieberatung für Mittelständler (> 2 GWh/a) bis hin zur Begleitung bei Zertifizierungen nach DIN EN ISO 50001 bei Großunternehmen:

- » Verfahrens-/Prozessoptimierung (Kälte, Wärme, Antriebstechnik, Beleuchtung, RLT)
- » Simulation von Fabrik- und Energiesystemen zur Planung und Energieeffizienzsteigerung
- » Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (ROI, LCC, Contracting)
- » Energiemanagement nach DIN EN 50 001 u.v.m.



[hier gehts zur Broschüre](#)

Rufen Sie uns an. Gerne erklären wir Ihnen alle Details: **030 28 39 33 80**

ACHTUNG: EEG-Rückerstattung 2012

Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10 Gigawattstunden Strom müssen nach dem novellierten Erneuerbaren Energien Gesetz ein zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS) nachweisen, um ab 2013 in den Genuss der besonderen Ausgleichsregelung zu kommen. Dies betrifft auch Unternehmen, die zwar weniger als 10 Gigawattstunden pro Abnahmestelle, insgesamt jedoch mehr als 10 Gigawattstunden jährlich verbrauchen. Das Zertifikat muss bis zum 30.6.2012 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eingegangen sein! Dieses Datum gilt für Zertifizierungen nach EMAS oder DIN EN ISO 50001. Zertifikate nach DIN EN 16001 müssen bereits am 24.04.2012 vorliegen!

Netzentgelte lassen Strompreise erneut steigen

Auch dieses Jahr bleiben die Energieversorger ihrer Linie treu. Bereits zu Beginn dieses Jahres hatte eine Vielzahl von Stromlieferanten ihre Tarife merklich erhöht. Ab März bzw. April wird nun auch die Konkurrenz ihre Preise anpassen, teilweise um bis zu 10%. Im Bundesdurchschnitt ergibt sich daraus eine Preiserhöhung von circa 3,4%. Die jüngste Erhöhung der allgemeinen Netzentgelte (+0,4 ct/kWh) führten Versorger vielerorts als einen der ausschlaggebenden Preistreiber an.

Jüngsten Studien der Bundesnetzagentur zufolge wird sich der Verbraucher auch in den kommenden Jahren weiterhin auf Strompreiserhöhungen einstellen müssen. Denn die Netzentgelte werden in der Zukunft höchstwahrscheinlich erneut ange-

hoben. Das Ausmaß des prognostizierten Anstiegs belaufe sich auf 16 bis 24%. Auf die Strompreise würde diese Anpassung wie folgt wirken:

- » zwischen 5 und 7% Erhöhung für Haushaltsstrom
- » bis zu 8% Erhöhung bei Gewerbe- bzw. Industriestrom



Quelle: Peter Röhl / pixello.de 2012

Netzentgelte senken mit Ampere:

Wussten Sie, dass Unternehmen mit speziellen Lastgang-Profilen individuelle Netzentgelte zur Verfügung stehen? Senken sie Ihre Kosten effektiv - mit Ampere!

Unsere Energie-Experten beraten Sie gerne und erklären Ihnen alle Details. Wir übernehmen die Beschaffung und Analyse Ihres Lastgangs hinsichtlich relevanter Parameter und führen die Verhandlungen mit Ihrem Netzbetreiber.



Rufen Sie uns an. Gerne erklären wir Ihnen alle Details: **030 28 39 33 80**

Aktuelle Umfrage bestätigt: Bundesbürger halten zur Energiewende

Die deutschen Bürger stehen nach wie vor zur Energiewende, wie aktuelle Umfrageergebnisse der Agentur für Erneuerbare Energien zeigen. Sowohl die Erzeugung und Nutzung von Energie aus regenerativen Quellen als auch deren aktiver Ausbau haben bei den Befragten einen sehr hohen Stellenwert.

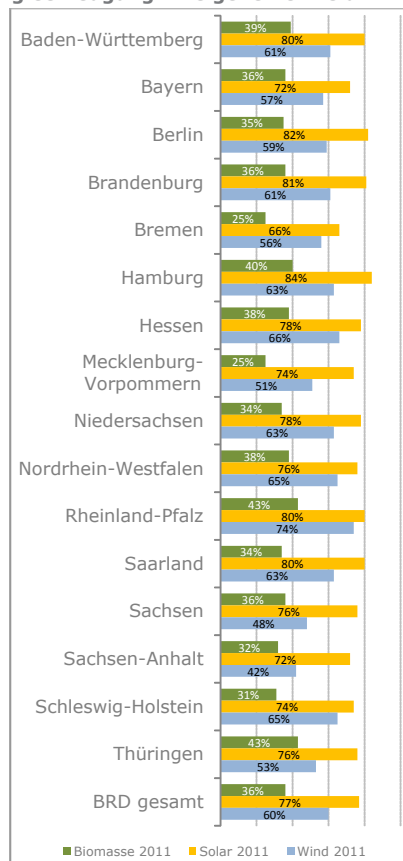
Förderung der Erneuerbaren Energien:

Im Bundesdurchschnitt gaben 78% der Befragten an, dass sie die derzeitige Förderung der regenerativen Energien als „zu niedrig“ oder „angemessen“ empfinden. Lediglich 16% der Teilnehmer gaben an, die aktuelle Förderung sei „zu hoch“.

Erzeugung vor der eigenen Haustür:

Hinsichtlich der Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen in der unmittelbaren Umgebung konnte auf Bundesebene zwar eine allgemeine Akzeptanz attestiert werden, auf Ebene der Bundesländer stellte sich jedoch ein geteiltes Meinungsbild ein, wie auch das nebenstehende Schaubild zeigt. So stehen beispielsweise Sachsen-Anhalt (42% Akzeptanz), Sachsen (48%) und Mecklenburg-Vorpommern (51%) der Energieerzeugung aus Windkraft relativ skeptisch gegenüber. In Rheinland-Pfalz erfreut sich diese Art der Energiegewinnung hingegen großer Beliebtheit (74%).

Akzeptanz für die regenerative Energieerzeugung im eigenen Umfeld:



Quelle: Agentur für Erneuerbare Energien 2012, Darstellung Ampere AG

Ausbau und Motivation:

In Bezug auf den anstehenden Ausbau von Erneuerbaren Energien ist sich Deutschland hingegen weitestgehend einig. Knapp 95% der Befragten gaben an, dass ihnen der Ausbau von regenerativen Energien „wichtig“ bis „außerordentlich wichtig“ sei. Hinsichtlich der Motivation der Befragten wurde festgestellt, dass die Sicherung der Zukunft für Kinder und Enkel (81% Zustimmung) vor dem Klimaschutz (79%) und wirtschaftlichen Aspekten, wie der Unabhängigkeit von Energie-Importen (65%) oder der langfristigen Entlastung der Verbraucher, liegt.

Einstellungen zur Politik:

Negativer gestaltete sich das Meinungsbild bzgl. der deutschen Energiepolitik. Lediglich 42% der Befragten gaben an, mit der bundesdeutschen Energiepolitik zufrieden zu sein. Auf der Landesebene entspannte sich die Situation jedoch etwas. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer sprach sich zufrieden über ihre Landesregierung aus.

Die Studie, durchgeführt von TNS Infratest, bestätigt damit die Ergebnisse aus den Vorjahren nochmals. Weitere Informationen sowie die Studie selbst finden Sie auf der Internetseite der Agentur für Erneuerbare Energien: www.unendlich-viel-energie.de

Ampere führt bundesweit größte Ausschreibung für Strom im KMU-Segment durch

Die Freude war allseits groß, als das Ergebnis der Ausschreibung, die die Ampere AG in den vergangenen Wochen im Auftrag des Baden-Württembergischen Handwerkstages (BWHT) durchgeführt hatte, feststand: Die mehr als 7.000 Handwerksbetriebe aus dem Ländle profitieren auch in 2013 und 2014 von sehr günstigen Energiepreisen. Durch vorausschauendes Handeln konnte die Ampere AG die derzeitige günstige Börsensituation ausnutzen, so dass das Preisniveau aus 2010 weiterhin erhalten wird.

Mit ihren mehr als 7.700 Abnahmestellen und einem Gesamtvolumen von über 125 Mio. Kilowattstunden jährlich, was in etwa dem Verbrauch von 35.000 Haushalten entspricht, handelte es sich um die bundesweit

größte Ausschreibung für Strom im KMU-Segment. Den Zuschlag für die Energielieferung der Baden-Württembergischen Handwerksbetriebe (in 2013 und 2014) erhielt die Süwag Energie AG, die sich erfolgreich gegen ihre Konkurrenten durchsetzte.



Der Ablauf

Sowohl große als auch kleinere Energielieferanten, darunter zahlreiche Stadtwerke, hatten insgesamt 50 Gebote für die ausgeschriebene Versorgung abgegeben. Letztendlich

ging die Süwag Energie AG mit ihren sehr guten Preisen und attraktiven Rahmenbedingungen jedoch als Sieger aus dem Kopf-an-Kopf-Rennen. Damit gewinnt der Versorger aus Frankfurt am Main die Ausschreibung der Baden-Württembergischen Handwerker bereits zum zweiten Mal.

Die Resonanz

Oskar Vogel, Hauptgeschäftsführer des BWHT, freute sich über das Ergebnis: „Durch die Verhandlungsmacht tausender Betriebe ist es dem Handwerk erneut gelungen, sehr gute Strompreise zu verhandeln. Außerdem haben die Betriebe über den Rahmenvertrag nunmehr Kalkulationssicherheit bis Ende 2014.“

Streit um Netzkosten: Beschwerdeverfahren vor dem OLG Düsseldorf

Ende März beriet der 3. Kartellsenat des Oberlandesgerichtes Düsseldorf darüber, inwieweit Strom- und Gasnetzbetreiber die Lohn- und Preisentwicklungen bei den Herstellungskosten der Leitungen und Anlagen einbeziehen dürfen. Sollten die Netzbetreiber in ihrer Position gestärkt werden, könnte dies zu bundesweiten Strompreiserhöhungen führen.

Die bisherige Regelung

Die Bundesnetzagentur hatte 2007 eine Berechnungsmethode festgelegt, mittels derer Netzbetreiber ihre Anlagenkosten sowie Abschreibungen für die Jahre bis 2006 berechnen konnten. Für die Berechnung der sogenannten kalkulatorischen Neuwerte stütze man sich hierzu auf Indexreihen des Statistischen Bundesamtes. Da nicht für jede der teils netzspezifischen Anlagen eindeutige Indexreihen zur Verfügung standen, entschloss sich die Bundesnetzagentur dazu, bestimmte Lohn- und Preisindizes (u.a. die des Baugewerbes und des produzierenden Gewerbes) möglichst sachgerecht zu kombinieren.

Der Grund zur Klage

Etwa 300 Gas- und Stromnetzbetreiber, darunter viele Stadtwerke, lehnen diese Berechnungsgrundlage und deren Fortschreibung (bis zum Jahr 2010) ab. Die Beschwerdeführer trugen vor, dass es nicht richtig sei, Lohnkosten auf den Index der Löhne des produzierenden Gewerbes abzustellen anstatt den des Baugewerbes heranzuziehen. Denn dieser enthalte überwiegend sachfremde Branchen.

Auch sei die Bundesnetzagentur von einem zu hohen Produktivitätsfortschritt der Netzbetreiber ausgegangen, der faktisch nicht eingetreten sei.

„Die Auswirkungen der unterschiedlichen Berechnungsweise betreffen alle Gas- und Stromnetzbetreiber in Deutschland und betragen pro Jahr je nach Netzbetreiber jeweils bis zu mehrere Millionen Euro“, hieß es in der Pressemitteilung des OLG Düsseldorf vom 27. März 2012.

Die ersten Schritte

Seitens des 3. Kartellsenats des Oberlandesgerichtes Düsseldorf wurden bereits die

ersten Schritte in die Wege geleitet und Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes mit der gutachterlichen Prüfung der aufgeworfenen Fragen beauftragt.

Jüngsten Informationen der Zeitung für kommunale Wirtschaft zufolge, wird die Beschwerde der Netzbetreiber jedoch „wahrscheinlich keine Aussicht auf Erfolg haben.“ Die Urteilsverkündung wird am 6. Juni 2012 erwartet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des OLG Düsseldorf: www.olg-duesseldorf.nrw.de



Quelle: OLG Düsseldorf 2012

Impressum

Die EnergieInfo ist eine Information der Ampere AG, Charlottenstraße 4, 10969 Berlin, Telefon: 030 28 39 33 0, Telefax: 030 28 39 33 11, E-Mail: mail@ampere.de. Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: HRB 78074, Redaktion: Klaus Schulze Temming